Nr. 47. — Erstes Blatt.
Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 29. Januar 1891.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 28. Januar.

Deutscher Reichstag.

53. Sitzung vom 28. Januar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Maltzahn-Gültz, v. Stephan und Andere.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt und zwar mit dem Etat des Reichs-Invalidenfonds.

Hierzu liegt folgender Antrag des Abg. Richter (freis.) vor: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, in wie weit aus den Mitteln des Reichs-Invalidenfonds für die Militärpersonen der Unterklassen, welche durch den Krieg invalide geworden sind, eine Erhöhung an Pensionszulagen oder eine Erhöhung der Entschädigung für Einbuße an der Erwerbsfähigkeit angezeigt erscheint."

Abg. Graf Douglas beantragt, dem Antrage Richter hinzuzufügen: „sowie die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Härten und Unzuträglichkeiten beseitigt werden, die sich bei Anwendung des Militärpensionsgesetzes, insbesondere in Bezug auf die im Staats- und Gemeindedienst angestellten Beamten fühlbar gemacht haben".

Abg. Richter (freis.) rechtfertigt seinen Antrag, der weniger auf die Berufssoldaten als auf diejenigen angewendet werden soll, die in Folge der Ableistung ihrer Militärpflicht invalide geworden sind. Es stände dem Reichstage wohl an, der Verdienste dieser Leute zu gedenken und wünsche er, die Pensionszulagen nicht im Wege der Gnadengewährung, sondern der Gesetzgebung herbeizuführen. Der Invalidenfonds sei dazu sehr wohl ausreichend, da er 97 Millionen Mark mehr besitze, als zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Verpflichtungen erforderlich sind. Der Antrag Douglas sei in der vorgelegten Form geeignet, die Annahme seines Antrages zu erschweren und wäre es ihm daher erwünscht, wenn der Antrag selbstständig behandelt würde. Er beantrage Ueberweisung beider Anträge an die Budgetkommission.

Abg. Menzer (kons.) befürwortet den Antrag Douglas, der dem Antrage Richter eine Erweiterung geben wolle, weil er nicht wünsche, durch Stellung eines selbstständigen Antrages noch zur Verlängerung der gegenwärtigen Session beizutragen. Er mit seinen politischen Freunden stimmen mit dem Antrage Richter überein und der Antrag Douglas habe den Zweck der ausgleichenden Gerechtigkeit durch Beseitigung der durch das Militärpensionsgesetz von 1871 herbeigeführten Ungleichheiten, welche aus den dem Reichstage zugegangenen Petitionen genügend bekannt seien. Die kürzlich erfolgte Erhöhung der Beamtengehälter habe für die in seinem Antrage bezeichneten Personen keine Frucht getragen. Die Annahme des Antrages Douglas würde in vielen Familien eine gewisse Beruhigung erzeugen und hoffe er, daß der Finanzminister hier nicht harten Herzens „nein" sagen wird.

Staatssekretär v. Maltzahn-Gültz: Ich muß mir versagen, auf den Inhalt der beiden Anträge heute einzugehen, weil zur Regelung der gedachten Angelegenheit zur Zeit Verhandlungen bei den betheiligten Ressorts schweben, die noch nicht abgeschlossen sind; doch wird die heutige Diskussion selbstverständlich bei dieser Regelung die gebührende Beachtung finden. An der Diskussion werde ich mich nur dann betheiligen, wenn die Etatspositionen dadurch berührt werden.

Es folgt der Etat der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Der Berichterstatter der Budget-Kommission Abg. Scipio (natl.) weist bei Beginn der Berathung darauf hin, daß im abgelaufenen Jahre eine bedeutende Steigerung des Verkehrs stattgefunden und in Folge dessen auch die Benutzung der Post seitens des Publikums erheblich zugenommen habe. Eine lange Erörterung habe in der Kommission über die Sonntagsruhe der Postbeamten stattgefunden und von der Regierung sei die Erklärung abgegeben worden, daß die Postbeamten jeden dritten Sonntag frei haben sollten, daß aber diese Maßregel nur nach und nach eingeführt werden könne. Auf eine Anfrage, weshalb in der Reichsdruckerei, welche dem Staatssekretär der Reichspost unterstehe, seit einiger Zeit die Sonntagsarbeit eingeführt sei, sei die Erklärung abgegeben worden, daß diese Sonntagsarbeit durch eine große Mehrarbeit bedingt sei, welche der Reichsdruckerei in der letzten Zeit obgelegen habe.

Abg. Funck (freis.) befürwortet eine Ermäßigung der Fernsprechgebühren, welche auch von sämmtlichen Handelskammern in ihren letzten Jahresberichten gefordert worden sei. Eine Einbuße an den Einnahmen würde für die Postverwaltung dadurch nicht zu befürchten sein. Ebenso zu wünschen wäre der Wegfall der Garantiesumme, welche die Städte bei der Anlage eines Fernsprechnetzes aufzubringen hätten. Die Garantiesummen seien nicht gerechtfertigt, wo es sich um Verkehrsinteressen handele, sondern nur da, wo Interessen Einzelner in Frage kommen. In diesem Sinne habe sich auch der Ausschuß des Handelstages einstimmig in einer Resolution ausgesprochen. Bei solchen in die Verkehrsverhältnisse so tief einschneidenden Fragen sollte man nicht so fiskalisch sein und immer die Frage der Einnahme in den Vordergrund stellen. Hier handle es sich um ein nationales Interesse und der Einnahmeausfall würde jedenfalls durch vermehrte Benutzung des Telephons beseitigt werden. Auch die befürchtete geringere Benutzung des Telegraphen bei Ausdehnung des Telephonnetzes würde nicht eintreten, da das Telephon einen ganz anderen Charakter habe als der Telegraph. Gerade die Post dürfe in solchen Fragen nicht allzu fiskalisch sein, die Post solle keine Erwerbs-, sondern eine Verkehrsanstalt sein.

Abg. Wilisch (freis.) tritt diesen Ausführungen bei. Die bisherigen Erfahrungen lehrten, daß solche Verkehrserleichterungen die Reichskasse niemals schädigten. Er wolle, daß die Schranken des Verkehrs fallen. Redner befürwortet die Herabsetzung der Telegraphengebühren für Zeitungen und behauptet, daß die finanziellen Bedenken des Staatssekretärs auch hier nicht zutreffend seien. In den übrigen Ländern, sogar in Argentinien, komme man den Zeitungen in ganz anderer Weise entgegen, als dies bei uns geschehe. Die Postverwaltung habe in den letzten 20 Jahren Ausgezeichnetes geleistet, es scheine aber, als wenn in der letzten Zeit bei uns nichts mehr eingeführt werden solle, was sich in andern Ländern bewährt habe.

Abg. Singer (Sozd.): Wer heute sich einer Fernsprechanlage bediene, dem sei es wohl ganz gleichgültig, ob er jährlich 100 oder 200 Mark zu zahlen habe. Bei der Benutzung des Telephons kommen nur drei Kategorien in Betracht: 1) die Großindustrie, 2) der kleinere Gewerbetreibende und 3) der Privatmann. Bei der Frage der Herabsetzung der Gebühren fallen die erste und dritte Kategorie ganz weg und den kleinen Gewerbetreibenden wäre die Herabsetzung der Gebühren wohl zu wünschen, wenn nicht der Ausfall der Kasse von Leuten gedeckt werden müßte, die wirthschaftlich noch bedrängter seien. Für eine allgemeine Verbilligung der Telegraphengebühr würde er sich erklären, aber er habe nicht den geringsten Grund für eine Herabsetzung der Gebühren zu Gunsten der Zeitungsverleger. Er wolle den Staatssekretär bitten, bei den jährlichen Beurlaubungen der Postbeamten auch der untern Postbeamten zu gedenken. Vor Allem aber wünsche er eine Aufklärung über die Stellung der großen Anzahl von Posthülfsarbeitern zu dem Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz, aus denen, um den Beitrag der Post für diese Beamte möglichst zu verringern, eine neue Kategorie von „Beamten auf Widerruf" gemacht sein solle.

Staatssekretär Dr. v. Stephan: Was die Ermäßigung der Fernsprechgebühren anbelangt, so hat die große Mehrzahl der Budget-Kommission es anerkannt, daß eine solche Ermäßigung noch nicht an der Zeit sei. Eine Herabsetzung der Gebühren von 150 auf 100 Mark würde bei 54,000 Fernsprechanlagen, die wir in Deutschland haben, einen Ausfall von 2,700,000 Mark herbeiführen. Rechne man dazu noch den nicht unbedeutenden Ausfall an Telegraphengebühren, so würde die Einbuße, welche die Staatskasse dadurch erleiden würde, sich auf 3 Millionen Mark belaufen. Der Abg. Singer hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß diese Herabsetzung der Gebühren gerade eine Klasse der Bevölkerung treffen würde, welche sehr wohl in der Lage ist, die Gebühr zu tragen. Was die Telegraphengebühr anbelangt, so ist bei uns diese Gebühr viel mäßiger, als in anderen Staaten. Es ist nun eine Anzahl von Zeitungsbesitzern um Ermäßigung der Gebühren für die Zeitungen vorstellig geworden, also um Einführung eines Privilegiums für sich. Mit der großen Anzahl von Petitionen, die sie eingereicht haben, imponiren sie mir nicht. Die Postverwaltung ist sich der Bedeutung der Zeitungen wohl bewußt und es hat auch wohl nie an Entgegenkommen gegen die Zeitungen seitens der Postverwaltung gefehlt. Die Zeitungen sind aber gegenwärtig überschwemmt mit telegraphischen Depeschen, ganze Spalten werden damit gefüllt und viel Unnützes wird telegraphirt. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Gebühr noch sehr mäßig ist. Zeitungen sind Gewerbebetriebe und die beantragte Ermäßigung würde eine ganze Fluth von Anträgen aus allen möglichen Zweigen des Gewerbebetriebes zur Folge haben. Wenn sich die Herren Freisinnigen das klar gemacht hätten, dann würden sie zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß es besser gewesen wäre, solche Anträge zu unterlassen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lingens (Zentr.) weist darauf hin, daß zur Durchführung der Sonntagsruhe für die Postbeamten noch viel geschehen müsse, namentlich in Berlin. Manche von den Vorstehern der Postämter legten die diesbezüglichen Verfügungen nicht in dem wohlwollenden Sinne aus, den die Zentralverwaltung verlange.

Direktor im Reichspostamt Fischer: Eine falsche und nicht wohlwollende Auslegung der Verfügungen der Zentralbehörde durch die Postvorsteher sei unmöglich. Gegenüber den Ausführungen des Abg. Singer in Bezug auf das Alters- und Invaliditätsgesetz sei zu bemerken, daß die Postbeamten durch § 4 des Gesetzes von der Versicherung direkt ausgeschlossen seien. Um nun das Verhältniß bestimmt zu regeln, hätten alle diejenigen Hülfsarbeiter, die Beamtenfunktionen versehen hätten, als Beamte erklärt werden müssen. Die Postverwaltung übernehme damit eine erhebliche Last und die davon betroffenen tausende von Personen, die dadurch Beamte geworden, würden die Wohlthat nicht verkennen.

Abg. Dr. Schädler (Zentr.) ist der Ansicht, daß der Zeitpunkt sehr bald eintreten werde, wo man an eine Ermäßigung der Telegraphengebühren für Zeitungen denken müßte. Von einem Privilegium für die Zeitungen sei gar keine Rede. Nicht nur freisinnige, sondern auch viele andere Zeitungen hätten die Petition um Ermäßigung der Depeschengebühren unterzeichnet. Der Staatssekretär sei den Beweis, daß in andern Ländern die Gebühren höher seien als bei uns, schuldig geblieben. Das Zeitungsunternehmen sei kein großes Geschäft, es diene der Allgemeinheit. Wenn hier von einem Privilegium die Rede gewesen sei, so müsse er darauf hinweisen, daß das Wolff'sche Telegraphenbureau ein derartiges Privilegium genossen, indem die Depeschen desselben mit „Vorzug" befördert wurden. Ferner solle das Wolff'sche Telegraphenbureau auch Bürstenabzüge des „Reichsanzeigers" zur Benutzung erhalten. Diese Dinge verlangten doch eine Aufklärung namentlich zu einer Zeit, wo die Blicke von allen Seiten sich auf den Ort lenkten, wo das Wohl und Wehe des Landes berathen werde, auf die parlamentarischen Körperschaften. Er hoffe, daß man sehr bald dahin kommen werde, dem Verlangen der Zeitungen nachzugeben.

Staatssekretär Dr. v. Stephan: Was die Stellung der Reichsregierung zu dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau anbelange, so hat dieselbe damit nichts zu thun, es bestehe lediglich ein Vertrag der preußischen Regierung mit dem Wolff'schen Bureau. Die Depeschen des Bureaus würden vorzugsweise befördert, wenn dieselben auch als dringend bezahlt werden. Die preußische Regierung muß ein Organ besitzen, welches ihre Nachrichten schnell befördert. Wenn in anderen Ländern die Zeitungen bevorzugt werden, so geschieht dies daher, weil die Zeitungen geholfen haben, die Minister auf ihren Posten zu erhalten. Eine Hand wäscht die andere. Derartiges ist aber in Deutschland gar nicht möglich. Wir sind unsere eigne Nation, wir stehen auf eignen Füßen, sorgen Sie dafür, daß die Schlachten vom Teutoburger Wald und von Sedan nicht vergeblich geschlagen sind. (Beifall.)

Abg. Bachem (Zentrum) führt nochmals das Interesse des Publikums an billigen Zeitungs-Telegrammen als Grund für die Petition der 234 Zeitungen an. Der Staatssekretär scheine nur so heftig geantwortet zu haben, weil er glaube, die Petition sei von freisinniger Seite angeregt worden. Darin irre derselbe, die Anregung sei von ganz anderer Seite ausgegangen. Es liege wohl im öffentlichen Interesse, den Zeitungen die Möglichkeit einer Ausdehnung der telegraphischen Berichterstattung zu geben.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5 Uhr.

C. H. Berlin, 28. Januar 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

22. Sitzung vom 28. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Herrfurth, v. Berlepsch, v. Schelling, v. Heyden, Dr. Miquel und Kommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Motty (Pole), betreffend die Auswanderung nach Brasilien.

Dieselbe lautet: „Ob und welche Maßregeln — neben den bisher getroffenen — die Regierung Angesichts der durch falsche Vorspiegelungen gewissenloser Agenten hervorgerufenen und im Frühjahr allem Anschein nach in vermehrtem Maße drohenden Massenauswanderung nach Brasilien zu ergreifen gedenkt."

Der Interpellant begründet die Interpellation unter Hinweis auf die in letzter Zeit vorkommene Massenauswanderung nach Brasilien. Es falle ihm nicht ein, so fügt er hinzu, Maßregeln gegen die verfassungsmäßig garantirte Freizügigkeit hervorrufen zu wollen; die Auswanderung sei ein nothwendiges Uebel, das nicht unterdrückt werden könne, hier aber handele es sich um eine wahre Epidemie, welche durch Agenten hervorgerufen werde, denen es nicht um das Wohlergehen der Auswanderer, sondern nur um ihren eigenen Vortheil zu thun sei. Aktenmäßig sei festgestellt, daß, wenn auch nicht in Deutschland, so doch im Auslande die Agenten so weit gegangen sind, die Leute durch List und Gewalt zur Auswanderung zu zwingen. Namentlich schlimm treiben es die Lissaboner Agenten, von denen festgestellt zu sein scheint, daß sie in allen Staaten, so auch in Deutschland Unteragenten besäßen. Redner schildert das Elend und die Noth, der die Auswanderer auf dem Transport ausgesetzt seien, es würden weiße Sklaven, während die Sklaverei der Schwarzen abgeschafft sei. Kaum glaublich sei, daß im 19. Jahrhundert ein Menschenhandel so grausamer Art getrieben werden könne. Es werde darauf gerechnet, daß Europa so wenig wie möglich von dem Elend erfahre, dem die Auswanderer ausgesetzt seien, da ihnen die Rückkehr völlig abgeschnitten werde. In den östlichen Provinzen herrsche so schon ein Mangel an Arbeitern, der durch die Auswanderung so erheblich vermehrt werden würde, daß eine Kalamität daraus entstehen würde. Deshalb habe er seine Anfrage gestellt und es würde ihn freuen, wenn er auch nur eine einzige Familie durch seine Auseinandersetzung vom Untergange erretten würde. (Beifall.)

Minister des Innern Herrfurth: Die Angaben des Interpellanten stimmen im Wesentlichen mit den Ermittelungen der Staatsregierung überein und theilt die Staatsregierung auch die Befürchtung, daß die Auswanderung zunehmen wird. Im Hinblick auf die großen wirthschaftlichen und politischen Nachtheile, welche in einer solchen massenhaften Auswanderung für die betreffenden Landestheile zu befürchten sind, erachtet die Staatsregierung es für ihre Pflicht, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln einer solchen epidemischen Auswanderung entgegenzutreten, sie erachtet es für ihre Pflicht, mit allen den Maßnahmen, welche ihr nach dem Gesetze zu Gebote stehen, der Auswanderung entgegen zu treten. Aber die Grenzen sind der Regierung durch das Gesetz ziemlich eng gezogen. Die Staatsregierung ist unbedingt gebunden an die reichsgesetzlichen Vorschriften über Freizügigkeit und Verkehrsfreiheit. In den allerletzten Tagen hat der Reichskanzler sich entschlossen, die Verhandlungen wegen Erlaß eines Gesetzes zur Regelung des Auswanderungswesens wieder aufzunehmen und werden deshalb die kommissarischen Verhandlungen der einzelnen Ressorts in den nächsten Tagen wieder beginnen. (Beifall.) Die Staatsregierung ist also nicht in der Lage, die Auswanderung unmittelbar zu verhindern, sie muß zufrieden sein, wenn es ihr gelingt, die Auswanderung zu vermindern. Was nach dieser Richtung hin geschehen kann, ist geschehen und wird auch ferner geschehen. Das Reskript, welches die Konzessionirung der Auswanderungs-Agenten verbietet, besteht in Kraft, es wird danach verfahren. Im Uebrigen ist die Staatsregierung hauptsächlich auf die Belehrung der betreffenden Bevölkerungsklassen angewiesen und es ist unglaublich, auf welches große Maß von Leichtgläubigkeit man dabei stößt. Das Alles sind aber nur Palliativmittel, ein Universalmittel, die Auswanderung zu verhindern, giebt es nicht. Am besten ist es, wenn man sich bemüht, diejenigen Bevölkerungsklassen, bei denen der Bacillus des Auswanderungsfiebers einen sehr wohl vorbereiteten Nährboden findet, in ihrem Kampfe um das Dasein zu unterstützen und die individuelle Entwicklung dieser Klassen zu fördern. Dann werden sie sich nicht mehr verleiten lassen, dem Vaterlande den Rücken zu kehren und hinauszuziehen in das Elend. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Cahensli (Ztr.) wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Seer (natl.): Der Abg. Motty will die Auswanderung nach Brasilien durch die polnische Einwanderung verhüten. Das allergründlichste Mittel wäre aber, wenn die Regierung einige hundert Ausgewanderte, die in Brasilien mit ihren Hoffnungen gescheitert sind, auf Staatskosten zurück befördern ließe; damit würde dem Treiben der Agenten am wirksamsten ein Ende gemacht werden. (Beifall.)

Abg. Cahensli (Ztr.): Die Auswanderung nach Brasilien hat in erschreckender Weise zugenommen, drei Viertel der Auswanderer sind mit Freibillets versehen, also von den Agenten angeworben. Um diesem Uebel abzuhelfen, müßte vor Allem die Presse ihrer Pflicht nachkommen und aufklärend wirken. Aber auch die Bestrebungen des Schutzvereins gegen die Auswanderung müßten, was leider nicht geschieht, von der Regierung unterstützt werden. Daß die Lage der Auswanderer in den Häfen von Hamburg und Bremen jetzt bedeutend besser ist, das ist ein Verdienst dieses Vereins. Es ist aber noch viel zu thun, wie die Verhandlungen im Reichstage vor einigen Tagen ergeben haben. Es ist Pflicht der preußischen Regierung, hier einzugreifen. Auch für einen bessern Transport der Auswanderer auf den preußischen Eisenbahnen müßte gesorgt werden, da dieselben auf diesem Transporte vielen Belästigungen ausgesetzt sind.

Abg. Arendt (freikons.) verweist auf die von der Schweiz und England zum Schutze der Auswanderer getroffenen Maßnahmen. Warnen will er vor der Auswanderung nur nach Nord-Brasilien; in Süd-Brasilien wohnen viele Deutsche in guten Verhältnissen. Nicht blos repressiv, sondern auch positiv sollte die Regierung die Auswanderung behandeln und dieselbe womöglich den deutschen Kolonien zuzuwenden suchen.

Abg. v. Below-Saleske (kons.) wünscht nicht, daß eine Beseitigung des verfassungsmäßig gesicherten Auswanderungsrechtes stattfinde, dagegen werde man die Militärpflichtigen, die sich dieser Pflicht durch Auswanderung entziehen, etwas schärfer beobachten müssen. Man sollte durch Verträge mit den Staaten, nach denen sich unsere Auswanderung wendet, das Schicksal der Auswanderer zu bessern suchen.

Hierauf wird die Debatte geschlossen, womit die Besprechung der Interpellation beendet ist.

Der sodann zur Berathung kommende Antrag v. Bülow-Wandsbeck (freikons.) auf Annahme eines Gesetzentwurfes betreffend die Gültigkeit der Jagdscheine im ganzen preußischen Staatsgebiete wird auf Antrag der Abgg. von Rauchhaupt (kons.) und Francke-Tondern (natl.) nur in erster Lesung erledigt, da die beiden Abgeordneten für die zweite Lesung Abänderungsanträge in Aussicht stellen.

Der Antrag Korph (kons.), betreffend das Verbot des Zwischenhandels mit Loosen, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Sodann werden die Wahlen der Abgg. Dietz (nat.-lib.) und Dr. Dinckelberg (nat.-lib.) nach längerer Debatte, dem Antrage der Kommission gemäß, für gültig erklärt.

Die Novelle zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die östlichen Provinzen wird debattelos in dritter Lesung genehmigt, ebenso die Vorlage betreffend Amtsgericht in Kirn.

Die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein wird in zweiter Lesung genehmigt.

Es folgt die erste Berathung der Vorlage betreffend die aufsichtführenden Amtsrichter bei den Amtsgerichten.

Justizminister Dr. v. Schelling bemerkt, daß bei der Berathung der Vorlage im Herrenhause von einem Redner, der sich zunächst sehr günstig über die richterlichen Verhältnisse aussprach, eine Aeußerung gethan ist, die nicht im Zusammenhange mit der Vorlage steht und zwei Einzelfälle betrifft, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind. Solche Elemente werden sich in jeder Beamten-Kategorie einschleichen. Die Vorlage soll der Aufsicht über den Amtsrichter einen kollegialen Charakter geben und namentlich persönlichen, mündlichen Verkehr für die Beaufsichtigung ermöglichen.

Abg. Biesenbach (Zentrum) hält ein Bedürfniß für die Vorlage nicht nachgewiesen; in den rheinischen Gegenden ist kein Bedürfniß vorhanden.

Abg. Simon v. Zastrow: Die Aufsicht über die Amtsrichter wird allerdings anderweit geregelt werden müssen, da die Landgerichts-Präsidenten zu belastet sind.

Abg. Bödiker (Zentrum) warnt vor dem mit der Vorlage eingeschlagenen Wege. Das Institut der Amtsrichter soll sich frei entwickeln, die Aufsicht über den Amtsrichter soll nicht einem Kollegen desselben zustehen.

Regierungskommissar Geh. Ober-Justizrath Eichholz ist vom Minister beauftragt zu erklären vor dem Hause und vor der Oeffentlichkeit, daß für den vorliegenden Entwurf Gründe, wie sie im Herrenhause angedeutet sind, nicht maßgebend waren.

Abg. Krah (freik.) hält die Vorlage nicht für ganz werthlos, man wird aber mehr der ursprünglichen Regierungsvorlage sich nähern müssen.

Abg. Czwalina (dfr.) erklärt sich gegen die Vorlage, die auch ganz sicher eine Gehaltserhöhung für die aufsichtführenden Amtsrichter zur Folge haben müsse.

Abg. Günther (natl.) erklärt sich für die Vorlage.

Abg. Brandenburg (Zentr.) weist die Herrenhaus- wie die Regierungsvorlage limine zurück und wünscht, es möchten aus den Landrichtern Amtsrichter werden und nicht blos umgekehrt aus den Amtsrichtern Landrichter.

Abg. Eberhard (kons.) anerkennt nach den regierungsseitig abgegebenen Erklärungen das Bedürfniß für die Vorlage.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) will in diesem Jahre der Vorlage nicht zustimmen, um nicht den Schein zu erwecken, als ob man nach den Vorgängen im Herrenhause den dort dargelegten Gründen zustimmen könnte. Zwar hat man von der Regierung eine feierliche Erklärung gehört, allein diese entzieht der Vorlage den Boden. Ueber die Regierungsvorlage kann man verhandeln, über die Herrenhausbeschlüsse nicht.

Abg. Krause (natl.) kann der Herrenhaus-Vorlage nicht zustimmen, will aber die Berechtigung der Vorlage nicht in allen Punkten bestreiten und wünscht Kommissions-Berathung. Was man im Herrenhause über einzelne Amtsrichter erzählte, nennt man im gewöhnlichen Leben Klatsch.

Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen, darunter Helgoland-Vorlage.

Schluß $4^{3}/_{4}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. Januar. Der „Staatsanz." veröffentlicht folgenden kaiserl. Erlaß: Auch zu Meinem diesjährigen Geburtstage, den Ich Dank Gottes gnädiger Fügung mit besonderer Freude über das Mir zu Theil gewordene Familienglück verleben konnte, sind Mir telegraphische und schriftliche Glückwünsche von nah und fern in reicher Anzahl zugegangen. Aufrichtig beglückt durch diese Beweise liebevoller Theilnahme, fühle Ich Mich Allen, welche in dieser Weise zur Erhöhung Meiner Festesfreude beigetragen haben, zu innigem Danke verpflichtet. Bei der Unmöglichkeit, Meinen Dank den freundlichen Spendern im Einzelnen auszudrücken, veranlasse Ich Sie, diesen Erlaß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 28. Januar 1891.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

— Seine Majestät der Kaiser ließ während des Frühstücks, welches anläßlich der Taufe des neugeborenen russischen Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch veranstaltet wurde, dem Zaren durch den Militär-Bevollmächtigten Oberst von Villaume ein prachtvoll ausgestattetes Album überreichen.

— Se. Majestät der Kaiser konferirte heute mit dem Chef des großen Generalstabes, General der Kavallerie und General-Adjutanten Grafen v. Waldersee, empfing den Besuch Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen, nahm die persönliche Meldung des königl. würtembergischen Generals Freiherrn von Falckenstein entgegen, fuhr mit Sr. kaiserl. und königl. Hoheit dem Erzherzoge Eugen von Oesterreich nach der Kaserne des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments zum Exerzieren und nahm bei dem Offizierkorps das Frühstück ein.

— Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Staats- und Finanzminister Dr. Miquel den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Freiherrn v. Berlepsch und dem Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten v. Heyden den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; sowie dem Staatsminister und Minister des Innern Herrfurth den Stern der Komthure des königlichen Haus Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

— Die Budget-Kommission des Reichstags hat nach mehrtägiger Debatte heute die Forderung für Dienstprämien an Unteroffiziere abgelehnt und auf Antrag des Abgeordneten Hinze den früheren Zustand wieder hergestellt.

— Die Behauptung der „Magd. Ztg.", der Reichskanzler General v. Caprivi empfehle in einem Memorandum den Verkauf Südwest-Afrikas, wird von dem „Hamb. Korr." für gänzlich aus der Luft gegriffen erklärt.

— Nach der „Henneb. Ztg." soll die ultramontane Partei das deutschfreisinnige „Erfurter Tageblatt" angekauft haben, um dasselbe zu einem Organ für die Zentrumspartei umzugestalten.

— Im anhaltischen Lehrerseminar zu Köthen hat, nach der „Frkf. Ztg.", eine Disziplinaruntersuchung gegen Schüler der zweiten Seminarklasse wegen sozialdemokratischer Umtriebe begonnen.

— Dem Reichstage ist gestern der Gesetzentwurf über die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugegangen. Die ersten und wichtigsten Paragraphen der Vorlage lauten:

„§ 1. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Deutsch-Ostafrika, insbesondere zur Bekämpfung des Sklavenhandels wird eine Schutztruppe verwendet, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist. § 2. Die Schutztruppe wird gebildet: a. aus Offizieren, Ingenieuren des Soldatenstandes, Sanitätsoffizieren, Beamten und Unteroffizieren des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, welche auf Grund freiwilliger Meldung der Schutztruppe zeitweilig zugetheilt werden, b. aus angeworbenen Farbigen. § 3. Die der Schutztruppe zugetheilten deutschen Militärpersonen und Beamten scheiden aus dem Heere und, soweit sie der kaiserlichen Marine angehören, aus dem Etat der letzteren aus. Sie gelten als außer diesem Etat stehende zeitweise abkommandirte Angehörige der kaiserlichen Marine. Die der Schutztruppe zugetheilten Zivilbeamten der Militar- oder Marineverwaltung gelten als Militärbeamte."

Der Entwurf enthält dann ausführliche Bestimmungen über die Versorgung der Schutztruppe, namentlich ihre Pension, die Anrechnung der Dienstzeit und die Behandlung der durch die klimatischen Einflüsse herbeigeführten bleibenden Störung der Gesundheit als Dienstbeschädigung im Sinne des Reichsmilitärpensionsgesetzes. Nach zwölfjähriger Dienstzeit tritt Pensionsberechtigung ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit ein. Dem allgemeinen Theile der Begründung des Entwurfes entnehmen wir folgende Stellen:

„Nachdem neuerdings mit den betheiligten Mächten ein Einverständniß erzielt wurde, kraft dessen am 1. Januar 1891 die Abtretung des der deutschen Interessensphäre in Ostafrika vorgelagerten Küstenstreifens an Seine Majestät den Kaiser erfolgt ist und die kaiserliche Regierung die Verwaltung in dem ostafrikanischen Schutzgebiet übernommen hat, ist die Umwandlung der Truppe des Reichskommissars in eine kaiserliche zur Nothwendigkeit geworden. Diese Umwandlung läßt sich nicht länger aufschieben und kann unabhängig von der Frage erfolgen, ob das Bedürfniß nach einer Schutztruppe in Ostafrika als ein dauerndes zu betrachten ist oder nicht, und ob die Verhältnisse daselbst eine Minderung des bisherigen Bestandes der Truppe zulassen oder nicht. Zur Zeit befinden diese Verhältnisse sich noch in lebhafter Bewegung. Ein zweiter Gesichtspunkt für die vorzunehmende Umbildung ergiebt sich aus der Erwägung, daß im Interesse der Stärkung des moralischen Elements in der Schutztruppe es erforderlich erscheint, die deutschen Angehörigen derselben auf die gleiche Stufe mit den Angehörigen der militärischen Macht des Reiches zu stellen. Das wirksamste Mittel, den ersteren das Gefühl der gleichen Verantwortlichkeit und der Gleichwerthigkeit ihrer Dienststellung

zu geben, soweit sich dies durch organisatorische Maßnahmen erreichen läßt, besteht darin, die Schutztruppe in ihren deutschen Angehörigen mit der militärischen Macht des Reiches in organische Verbindung zu bringen. . . . . Für die Dauer der Zutheilung bleiben sie deutsche Militärpersonen, so daß die gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Rechtsverhältnisse der Militärpersonen, ohne Weiteres auf sie Anwendung finden, und es besonderer gesetzlicher Bestimmungen nur bedarf, wo dies nicht der Fall sein soll, und wo es sich um die Feststetzung der mit Rücksicht auf die besonderen Verhaltnisse der Schutztruppe gebotenen Abweichungen handelt. . . . Die Regelung der die farbigen Angehörigen der Schutztruppe betreffenden Verhältnisse fällt nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung in den Bereich des Verordnungsrechtes des Kaisers, als des Trägers der Schutzgewalt in den Schutzgebieten."

Sigmaringen, 26. Januar. Der Fürst von Hohenzollern traf heute Mittag hier ein, um sich, begleitet von Oberstlieutenant a. D. v. Schreckenstein, sogleich nach Brüssel zur Beisetzung seines Neffen, des Prinzen Balduin, zu begeben. Der Fürst war erst am Donnerstag Nachmittag mit der Fürstin nach Italien abgereist; die Nachricht von dem in der Nacht vom 23. auf den 24. erfolgten Tode erreichte ihn in Nervi an der Riviera, worauf der Fürst die besonders bei der jetzigen Jahreszeit beschwerliche große Reise nochmals machte, um der Beisetzung beiwohnen zu können. Nachrichten von der Erkrankung des rumänischen Thronfolgers sind insofern nicht beunruhigend, als es sich nur um ein leichteres Unwohlsein handelt, das aber doch eine Theilnahme des Prinzen an der Beerdigung seines Vetters und Jugendgespielen unmöglich machte. Außerordentlich schmerzlich ist die Frau Fürstin-Mutter von dem allzu frühen Hinscheiden des sehr geliebten Enkels betroffen. Es ist dies schon der dritte ähnliche Schicksalsschlag, daß der erlauchten Frau heißgeliebte Kinder im blühenden Alter entrissen wurden. So 1859 durch den fast ebenso plötzlichen Tod der Königin Stephanie von Portugal nach kaum einjähriger außerordentlich glücklicher Ehe, 1866 durch den Tod des Prinzen Anton in Folge schwerer Verwundung bei Königgrätz und nun den Enkel. Auch in die Paläste der Großen findet herbes Leid und schwerer Kummer Zutritt.

Belgien.

Brüssel, 26. Januar. Die Hoftrauer des belgischen Königshauses ist folgendermaßen festgesetzt: Große Trauer sechs Wochen bis einschließlich 5. März. Die Damen tragen schwarz-seidene Roben, schwarze Spitzen und Kopfbedeckung wie Schmuck schwarz. Die folgenden drei Wochen, vom 6. bis 26. März, Halbtrauer; die Damen tragen schwarz-seidene oder schwarz und weiße Roben, weiße Spitzen, weiße Kopfbedeckungen, Schmucksachen und Blumen Halbtrauer. Die kleine Trauer dauert vom 27. März bis zum 22. April; die Damen tragen weiße, lila oder graue Roben, Kopfbedeckung, Schmucksachen und Blumen, Halbtrauer. — Die Gräfin von Flandern hat mit der Prinzessin Josephine und dem Prinzen Albert Sonntag Morgen in der Kirche des Klosters zum Sacré-Coeur einer stillen Messe angewohnt. Während derselben haben Mutter und Geschwister des verstorbenen Prinzen viel und heftig geweint. — Der König und die Königin haben sich Montag Nachmittag wieder in das Palais des flandrischen Ehepaares begeben und dort bei diesem eine Stunde verweilt. Um zu schmerzliche Bewegungen zu vermeiden, wurde das Trauergemach jedoch nicht betreten. — Am Begräbnißtage werden die Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere des Grafen von Flandern und des Prinzen Balduin die zum Begräbniß Geladenen empfangen und ihnen die Plätze im Erdgeschoß des Palais anweisen. Die Abgesandten, Minister, Mitglieder des Senats und der Kammer, Generäle der Armee und Zivilgarde treten in den Palast ein; die übrigen Geladenen versammeln sich in der Gudula-Kirche. Der König, der Graf von Flandern und die auswärtigen Fürstlichkeiten finden sich in einem Zimmer des Prinzen Balduin ein. Im Augenblick des Aufbruches des Leichenzuges treten sie vor den Sarg und gehen vor demselben her. Der Zug setzt sich um 10½ Uhr in Bewegung; berittene Offiziere führen denselben und halten die Ordnung aufrecht.

Brüssel, 27. Januar. Der Prinzessin Henriette wurde, nachdem sie durch die Aerzte gehörig vorbereitet war, heute die Todesbotschaft mitgetheilt. Die Mittheilung wird wahrscheinlich keine üblen Folgen für ihre Gesundheit haben.

Prinz Heinrich von Preußen wird im königlichen Palast absteigen. Vom 14. preußischen Dragoner-Regiment wird eine Abordnung hier eintreffen.

Der Ausschuß der deutschen Kolonie für die Kaiserfeier telegraphirte an Kaiser Wilhelm, er glaube den Absichten Seiner Majestät gemäß zu handeln, indem er auf die Feier Verzicht geleistet habe. Seine Majestät möge zum Geburtstag die Glückwünsche und den Ausdruck treuer Ergebenheit entgegennehmen.

Das Treiseis auf der Maas hat aufgehört, auch hier ist keine Ueberschwemmung mehr.

Großbritannien und Irland.

Edinburg, 23. Januar. Der Bericht, welcher gestern von der im vergangenen Jahre ernannten Hochlandkommission dem Parlament vorgelegt wurde, gewährt uns nähern Einblick in die Lage der Bevölkerung des schottischen Hochlands und seiner Nachbarinseln. Die Umwandlung großer Strecken im Jagdgebiete, wo die Großen Englands und Amerikas während der Sommer- und Herbstmonate dem Sportvergnügen huldigen, hat den unmittelbaren Bodenertrag so sehr herabgesetzt, daß die nothwendigsten Bedürfnisse der Bevölkerung kaum Befriedigung finden. Es ist kaum möglich, daß ein „Crofter" (Kleinpächter) von dem spärlichen Ertrag einiger unfruchtbarer Felder seine Familie ernähren kann. Im selben Maße wie die Bevölkerung von Jahr zu Jahr zunahm, nahmen die Existenzmittel ab. Die an der Seeküste betriebene Fischerei gewährt leider wenig Vortheil wegen Mangel an direkten Verbindungsmitteln mit den großen Städten im Süden von Schottland. Diese Mißstände gaben in den letzten Jahren mehrfache Veranlassung zu revolutionären Ausschreitungen. Die Regierung sah sich daher veranlaßt, die Lage der unglücklichen Bevölkerung ernstlich in Betracht zu ziehen, und suchte seitdem dem Uebelstand abzuhelfen, und zwar durch Anregung zur Auswanderung nach Kanada. Zu diesem Zweck hat die Untersuchungskommission der Regierung vorgeschlagen, eine Summe von 338,000 Pfund auszusetzen zur Anlage von Häfen, Leuchtthürmen, Eisenbahnen u. s. w.

Asien.

Aus Rangun wird unter dem 24. ds. der „Times" gemeldet, daß dort sowie in Penang das Gerücht Verbreitung finde, Deutschland sei bemüht, vom König von Siam die Abtretung eines Hafens mit einigem Gebiet auf der malaiischen Halbinsel zwischen Penang und der Südgrenze von Birma zu erlangen. Wie weit sich das betreffende Gebiet erstrecke, sei nicht genau bekannt. Jedenfalls sei aber die Insel Salanga oder Junk Seylon an der Westküste der malaiischen Halbinsel eingeschlossen, die zu einer Hafenanlage gut geeignet sei. „Das Gebiet zwischen Birma und Penang" — sagt der Gewährsmann der „Times" — „ist dem König von Siam tributpflichtig und dieser übt eine nominelle und schattenhafte Oberhoheit über dasselbe aus. Obschon aber alles Land zwischen Birma und Penang dem Namen nach siamesisches Gebiet ist, wird es als innerhalb des Bereiches des britischen Einflusses gelegen betrachtet und ist thatsächlich von britischem Gebiet eingeschlossen. Der ganze Handel, soweit überhaupt von Handel die Rede ist, nimmt die Richtung nach Penang und Birma. Renong ist ebenfalls ein guter Hafen an der Westküste der malaiischen Halbinsel, liegt nördlich von Junk Seylon und in der Nähe der Südgrenze von Birma. Renong steht unter einem kleinen eingeborenen Sultan und wurde kürzlich vom König von Siam in seiner Yacht besucht. Der deutsche Einfluß ist in Bangkok stetig im Zunehmen."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Januar. Die Stettiner Vereins-Sterbekasse hielt am Sonntag ihre General-Versammlung ab und ergab der Rechenschaftsbericht, daß im vergangenen Jahr 5071 Mark 40 Pfg. eingenommen und 4470 Mark verausgabt sind. Das Vermögen der Kasse beträgt 17,179 Mark 31 Pfg., am Schlusse des Jahres zählte die Kasse 642 Mitglieder. Bei einem Sterbefall wird ein Begräbnißgeld von 150 Mark gezahlt, bei einem monatlichen Beitrag von 50 Pfg. Auskunft über Aufnahme in die Kasse ertheilt Schneidermeister C. Knospe.

— Im Stadttheater wurde des Kaisers Geburtstag auf das würdigste gefeiert. In dem gut besetzten Hause herrschte von Anfang an eine lebhaft gehobene Stimmung. Frl. Hauff sprach mit volltönender Stimme einen schönen, die Bedeutung des Tages in markigen Worten hervorhebenden Prolog, welchen Herr Regisseur Schmutt verfaßt hatte. Ein allegorisches Bild versinnbildlichte die Liebe des Volkes zum Kaiser, zeigte, daß das Reich durch diese aufrecht erhalten werde. Auf diese Feier folgte das vaterländische Schauspiel „Kolberg 1807" von Paul Heyse. Das Werk gehört nicht zu den bedeutendsten Erzeugnissen des Dichters, aber der warme Ton der Vaterlandsliebe, welcher in demselben überall erklingt, läßt es in hohem Maße geeignet erscheinen an einem solchen Tage aufgeführt zu werden. Der außerordentlich lebhafte Beifall, welcher nach jedem Akte gespendet wurde, galt nicht nur dem Stücke, sondern vornehmlich der von Begeisterung getragenen Aufführung, welche in allen Theilen eine ganz vorzügliche war.

— Im Bellevue-Theater findet am Sonnabend das letzte Gastspiel des Herrn Emanuel Reicher statt. Der Künstler nimmt in der Rolle des Willy Janikow (Sodoms Ende), welche er hier kreirt hat, Abschied von Stettin. — Neu einstudirt wird „Fatinitza", die große Suppé'sche Operette.

— Wie es Auswanderern nach Brasilien ergeht, das erzählt der Arbeiter Reinhold Bonin in Pollnow in folgender Weise:

Um Weihnachten 1889 herum bekam ich zuerst in Gutzmin von jemand Günstiges über die Verhältnisse in Brasilien zu hören. Ich verschaffte mir ein Buch, in welchem stand, daß man sich, um eine Freikarte zur Auswanderung nach Brasilien zu erhalten, an den Generalagenten Jose dos Santos in Lissabon zu wenden habe. Außer der Freikarte wurden den mit Familie Auswandernden in jenem Buche noch folgende Versprechungen gemacht: 80 Acker Land, 170 Mk. für jeden Erwachsenen, für Kinder über 12 Jahren je 80 Mk., für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren je 40 Mk. Das Geld sollte gleich bei Ankunft der Auswanderer im Emigranten-hause zu Santos ausgezahlt werden. Ich habe mir darauf eine Freikarte aus Lissabon von Jose dos Santos schicken lassen, konnte mich jedoch nicht entschließen, sofort mit der Familie hinüberzugehen, ließ daher Frau und Kind zurück und machte mich Ende Februar 1890 allein auf den Weg nach Bremen. Von meiner Freikarte konnte ich für die Ueberfahrt keinen Gebrauch machen, da einzelne Männer von den Agenten nicht zur freien Ueberfahrt zugelassen wurden; ich schloß mich daher einer andern Familie an und wurde als Halbbruder des Familienhauptes (für den Halbbruder gab mich der Agent, bei dem ich in Bremen logirt hatte, aus) auf dessen Freikarte mitgenommen. Am 25. Februar 1890 ging der „Kronprinz", auf dem ich eingeschifft wurde, in See. Nach einer 28tägigen Reise, während welcher im ganzen 4 mal zur Einnahme von Kohlen gehalten wurde, nämlich in Antwerpen, dann an der Küste von Portugal, demnächst in Madeira und schließlich in Bahia, landeten wir in Rio de Janeiro. Als unser Schiff unterwegs an der Küste von Portugal hielt, kam vom Lande her ein Mann an Bord, der entweder Jose dos Santos selbst oder ein Sekretär desselben gewesen ist und kontrollirte die Anzahl der mit seiner Freikarte versehenen, auf dem Schiffe anwesenden Auswanderer. Als ich ihm sagte, daß ich ohne Familie an Bord sei, meinte er, ich solle nur erst ans Ziel reisen und mich dort melden, dann würde ich meine Familie auf die Freikarte nachbekommen. In Rio de Janeiro wurden wir direkt vom Schiff ins Emigrantenhaus gebracht, welches unmittelbar am Hafen liegt, dann wurden unsere Sachen auf das Zollhaus gebracht, woselbst sie so lange blieben, bis über den weiteren Verbleib der Person des Auswanderers Bestimmung getroffen war, dann wurden die Sachen direkt vom Zollhause nach dem Ort gesandt, wohin die Person des Auswanderers reiste. Ich für meine Person hatte jedoch keine Sachen bei mir. Im Emigrantenhause wurde nun jeder Auswanderer von Beamten zu Protokoll darüber vernommen, in welchen Staat der Republik er transportirt werden wolle; ich wählte den Staat Rio grande de Soul und auf meine Frage, wie es mit den Versprechungen stände, wurde mir geantwortet, an Ort und Stelle würde ich das Geld und den Acker bekommen. Innerhalb des von mir gewählten Staates wurde mir nun als spezieller Bestimmungsort der Ort St. Jon de Montenegro, 6 Stunden von Porte Allegre angewiesen. Zu dieser Reise mögen etwa 14 Tage gebraucht sein. Unterwegs wurden wir auf dem Flußschiffe und bei längerem Aufenthalt am Lande in den Emigrantenhäusern auf Staatskosten verpflegt. Am 12. April kam ich an meinem speziellen Bestimmungsorte an. Im Emigrantenhause zu St. Jon de Montenegro wurde uns nun alsbald durch den Agenten vorgelesen, daß wir auf dieser Insel zu arbeiten hätten, und zwar das Land urbar zu machen hätten zu Plantagen, daß wir zu essen bekommen, uns aber im Walde selbst eine Hütte bauen müßten, Geld gäbe es nicht, wir hätten aber unsern Vorgesetzten bei Strafe zu gehorchen. Ich habe nur 4 Tage an diesem meinem Bestimmungsorte ausgehalten und bin dann für 4 Mark, in deren Besitz ich durch den Verkauf meiner Uhr kam, mit einem Dampfer nach Porte Allegre zurückgefahren, dort habe ich vom 16. April bis 25. Mai bei einem deutschen Brauer gearbeitet. Am 25. Mai bin ich an Bord eines schwedischen Segelschiffes gegangen, auf dem ich mich als Jungmann verheuert hatte. Am 25. September verließ ich in Helsingör das schwedische Schiff, von dort fuhr ich mit einem Dampfer nach Kopenhagen als Passagier und von dort nach Stettin ebenfalls auf einem Dampfer als Passagier. Das Reisegeld zu den Endtouren meiner Rückreise hatte ich mir in der Brauerei zu Porte Allegre und auf dem schwedischen Segelschiffe verdient.

Vermischte Nachrichten.

Bona, 27. Januar. (Tel. Meld.) Der Schwurgerichtshof hat den Journalisten Omessa, welcher seine Frau und deren Liebhaber, einen Offizier der Turkos, tödtete, freigesprochen.

— (Rechtfertigung.) Mutter: „Du darfst nicht dulden, daß die Herren Dir Kußhände zuwerfen." — Tochter: „Das thue ich auch nicht, ich werfe alle entrüstet wieder zurück."

Berliner Getreide-Bericht.

Berlin, 28. Januar. Der Getreidemarkt war heute sehr still; bei geringen Umsätzen blieb Weizen unverändert, Roggen mußte dagegen ½ Mark nachgeben. Hafer geschäftslos, aber behauptet. Roggenmehl bei einigem Umsatz noch schwächer. Rüböl still und unverändert. Für Spiritus zeigte sich starke Deckungsfrage per Januar, welcher Abgeber nur wenig gegenüberstanden, so daß die Preise sich um 1 Mark erhöhten. Das Geschäft war sehr erregt, der Umsatz aber nur mäßig. Der Frühjahrstermin zog um 0,50 Mark an.

Berlin, 28. Januar. **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 183—197 nach Qualität gefordert. Per April-Mai 198,50—198—198,25 bez., per Mai-Juni 198,75—198,25—198,50 bez., per Juni-Juli 199,50—199—199,25 bez. Gekündigt — Tonnen. Preis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 168 bis 179 nach Qualität gefordert, mittel inl. 171 bis 172, guter do. 174—176, feiner do. 177—177,50 ab Bahn bez. Per Januar 177,25—177,50 bez., per April-Mai 173—172,25—173 bez., per Mai-Juni 168,75—168,50—168,75 bez. Gekündigt 300 Tonnen Preis 177,25 M.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 140 bis 200 nach Qualität gefordert.

Hafer, per 1000 Kilogramm loko 137—155 nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreuß. 138—142, pomm., uckermärk. u. mecklenburg. 140—143, mittel und guter schlesischer 140—143, fein. schlesischer, preußischer und pommerscher 146—149 ab Bahn bez., per Januar 142,25 nom., April-Mai 142,25—142,50 bez., Mai-Juni 143,25 nom. Gekündigt 50 Tonnen. Preis 142,50 M.

Mais loko 130—143 Mk. per 1000 Kgr. nach Qualität gefordert, per Januar 133 Mark, April-Mai 130,50 Mark. Mai-Juni 129,50 bez., Juni-Juli 129 bez. Gek. 50 Tonnen. Preis 132 Mark.

Erbsen: Kochwaare 148—195 M., Futterwaare 136—143 Mark.

Weizenmehl per 100 Kilogr. inklusive Sack, Nr. 00 27,25—25,25 Mark, Nr. 0 24,00—22,00 Mark.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto inkl. Sack loko 23,0 Mark.

Feuchte Kartoffelstärke per Dezember 13,10 Mark.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto inkl. Sack, loko 23,00 Mark.

Roggenmehl per 100 Kilogr. inkl. Sack Nr. 0 —,— Mk., Nr. 0 und 1 24,50—23,50 Mark, Januar 24,55 bez., per Januar-Februar 24,45 bez., per April-Mai 23,80 bez. Borsigmühle 26,60 Mark.

Rüböl per 100 Kilogr. netto ohne Faß 57,3 Mark, per Januar 58,2 Mark, per April-Mai 58 bez., Mai-Juni 58 Mark, September-Oktober 59,7—57,8—57,9 bez.

Petroleum, per 100 Kilo loko inkl. Faß 24 Mark, Januar-Februar 24,2 Mark, September-Oktober 24 Mark, Oktober November 24,3 Mark, November-Dezember 24,6 Mark.

Spiritus unversteuert mit 50 Mark Konsumsteuer belastet loko 69,8 bez., do. unversteuert mit 70 Mark Konsumsteuer belastet lok. 50,3 bez., Januar 49,8—50,5—50,4 bez., Januar-Februar 49—49,3 bez., April-Mai 49,2—49,7 bez., Mai-Juni 49,2—49,7 bez., Juni-Juli 49,6—50 bez., Juli-August 49,9—50,2 bez., August-September 49,6—50 bez., September-Oktober 46,9—47,2 bez. Gek. 40,000 Ltr. Preis 50,4 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 28. Januar. Spiritus loko ohne Faß 50er 66,40, 70er 47,00. Höher. — Wetter: Milde.

Magdeburg, 28. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,40, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 16,45, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 13,95. Ruhig. Brodraffinade I. 27,50. Brodraffinade II. 27,25. Gem. Raffinade mit Faß 27,75. Gem. Melis I. mit Faß 25,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar 12,65 G., 12,72½ B., per Februar 12,65 bez., 12,67½ B., per März 12,75 bez. u. B., per April 12,82½ G., 12,85 B. — Ruhiger.

Köln, 28. Januar, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 22,00, per per März 19,95, per Mai 20,20. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,25, per März 17,65, per Mai 17,35. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 62,00, per Mai 59,50, per Oktober 59,60.

Hamburg, 28. Januar, Vormitt. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Januar —,—, per März 78,75, per Mai 77,25, per September 74,75. Matt.

Hamburg, 28. Januar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 12,75, per März 12,77½, per Mai 12,95, per August 13,22½. — Stetig.

Pest, 28. Januar, Vormitt. 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 8,06 G., 8,08 B., per Herbst 7,75 G., 7,77 B. Hafer per Frühjahr 6,90 G., 6,92 B. Mais per Mai-Juni 6,20 G., 6,22 B. Kohlraps per August-September 13,10—13,30. — Wetter: Weich, Nebelwetter.

Paris, 28. Januar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl beh., per Januar 59,70, per Februar 59,60, per März-Juni 59,40, per Mai-August 59,20. Spiritus träge, per Januar 37,25, per Februar 37,25, per Mai-August 39,50, per September-Dezember 39,00. — Wetter: Feucht.

Havre, 28. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 99,25, per Mai 98,25, per September 94,00. Behauptet.

London, 28. Januar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Allgemein sehr träge, matt. Qualität engl. Weizen unbefriedigend, Hafer weichend, russischer voll ¼ niedriger. Wetter: Leichter Nebel.

Fremde Zufuhren: Weizen 14,720, Gerste 3920, Hafer 24,290.

London, 28. Januar, Nachm. 2 Uhr 3 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands, 53 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 23 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 12 Lstr. 17 Sh. 6 d.

London, 28 Januar. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 5 d.

Glasgow, 28. Januar, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 2 d. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Altona 27. Januar. Der Präsident der hiesigen Eisenbahn-Direktion, Oberregierungsrath Krahn, nimmt, laut „Holst. Kour." seine Entlassung aus dem Staatsdienst, obgleich er kaum 40 Jahre alt ist.

Brüssel, 28. Januar. Die Prinzessin Henriette befindet sich heute besser, obwohl die Gefahr noch nicht vorüber ist. Der König ist schwer gebeugt und so leidend, daß seine Umgebung Besorgniß hegt.

Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Philipp von Sachsen-Koburg, Prinz von Wales und Prinz Heinrich von Battenberg werden heute hier erwartet.

Die Regierung verlangt eine Million Kredit für die nächsten Bedürfnisse der Ueberschwemmten.

Brüssel, 28. Januar. Die Regierung ließ durch die Provinz-Gouverneure Unterstützungen austheilen, da das Elend in Folge der Ueberschwemmung unerhört zugenommen.

Rom 28. Januar. Die Propaganda sendet am 4. Februar zwanzig Missionäre nach dem Feuerlande, welche gleichzeitig dortselbst nach Johann Orth forschen sollen.

Letzte Nachrichten.

Wien, 28. Januar. In Neulerchenfeld schwebten in der Nacht durch Gasausströmung in Folge schadhaft gewordener Leitung 10 Personen in Erstickungsgefahr. Dieselben konnten nur mit größter Anstrengung ins Leben zurückgerufen werden.

Prag, 28. Januar. Auf dem Umschlagplatze in Schönpriesen ist ein im Betriebe der Staatsbahngesellschaft stehendes Zuckerfreilager errichtet worden, welches mit den gesellschaftlichen Linien und dem Elbumschlag in direkter Schienenverbindung steht.

Paris, 28. Januar. Das Verbot von „Thermidor" wird vielfach und speziell in Finanzkreisen ungünstig beurtheilt. Die französische Rente schließt daraufhin nachbörslich schwach 95,30, weil man unliebsame Diskussionen in der Kammer gelegentlich der Interpellation über die Angelegenheit befürchtet.

Paris, 28. Januar. Die Rede, welche Graf Münster gestern Abend anläßlich des Geburtstages des deutschen Kaisers bei dem Bankett der deutschen Kolonie im Hotel Continental gehalten, macht hier, wegen der in derselben ausgedrückten friedlichen Tendenz, einen ausgezeichneten Eindruck.

Paris, 28. Januar. Die Influenza tritt hier und in der Provinz ziemlich heftig auf.

Die Presse spricht sich größtentheils befriedigt bezüglich des Verbotes von „Thermidor" aus, da sie hervorhebt, daß andernfalls unliebsame Manifestationen unvermeidlich gewesen wären.

Paris, 28. Januar. Die Demission Larounet's, des Direktors der schönen Künste, und Coquelies wird in den Journalen angekündigt. Sardou erklärte, kein Theaterstück für die französischen Bühnen mehr schreiben zu wollen.

Suakin, 28. Januar. Zwischen der egyptischen Reiterei und den Mahdisten fand bei Handul ein Gefecht statt. Die Mahdisten wurden mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen und die Egypter besetzten Handul.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt — O. M. 25. Die Carpenter-Luftdruck-Bremse beruht wesentlich auf den Grundsätzen des Systems Westinghouse, es ist eine automatische Bremse, welche mit komprimirter Luft arbeitet. Unter der Lokomotive befindet sich ein Luftreservoir, welches von einer gleichfalls auf der Lokomotive angebrachten Kompressionspumpe gespeist wird. Die Bremsen sind lose, so lange in der von dem Reservoir aus unter dem Zug hingehenden Leitung der Luftdruck steht, so daß also beim Reißen des Zuges, wobei ja auch die Leitung zerstört wird, die Bremsen in Thätigkeit treten. Das System Carpenter unterscheidet sich von dem System Westinghouse durch eine Vorrichtung, welche die Bremsklötze, ihrer ungleichen Abnutzung entsprechend, selbstthätig nachstellt. — J. W. Die Stettiner Zentralhallen fassen 2300 Personen, zur Zeit des Zirkus fanden daselbst zuweilen 2500 Aufnahme. — M. D. Nachdem Sie bereits einmal zur Stellung waren, können Sie sich dort nicht mehr zum freiwilligen Dienst melden. — A. B. Der Steuererheber hat, wenn er Niemand zu Hause trifft, ein Briefkasten an der Thür auch nicht vorhanden ist, das Recht, den Zettel an der Thür zu befestigen. — L. W. in S. Der Betreffende unterliegt der Versicherungspflicht und gehört in Klasse III.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 27. Januar, + 0,50 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 27. Januar, + 1,70 Meter. — **Oder** bei Breslau, 27. Januar, Oberpegel + 4,99 Meter, Unterpegel + 0,26 Meter. — **Warthe** bei Posen, 27. Januar, + 1,24 Meter. — **Netze** bei Usch, 25. Januar, + 1,60 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 26. Januar, + 3,20 Meter.

Wetteraussichten

Mildes, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit etwas Regen und mäßigen südwestlichen Winden.

Berlin, den 28. Januar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,60 bG	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,20 b	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol Anl.	4%	106,10 G	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,40 b	Westpr. rittersch.	3½%	97,00 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	102,00 G	Hannover. Rtbr.	4%	102,90 G
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	102,90 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,60 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	102,90 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,50 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,90 G
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,90 G
do. do. neue	3½%	96,60 bG	Posensche do.	4%	102,90 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	97,00 bG	Preußische do.	4%	103,00 G
Berliner Pfdbr.	5%	117,50 B	Rh. u. Westf. do.	4%	103,50 G
do. do.	4½	111,50 G	Sächsische do.	4%	103,00 G
do. do.	4%	104,10 G	Schlesische do.	4%	103,00 G
do. do.	3½%	97,30 b	Schl. Holst. do.	4%	103,00 G
Kur.- u. Neumärk.	3½%	99,00 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do neue	3½%	97,00 bG	Bayerische Anl.	4%	106,00 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	86,10 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	97,70 G
do.	3½%	96,80 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	97,60 bG
do.	3%	86,00 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	172,00 B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	97,00 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141,50 b
Pommersche do.	3½%	97,50 G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	137,50 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,60 b
Posensche do.	4%	101,60 G			
do. do.	3½%	96,80 bG			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Egyptische Anl.	4½%	—,—	Rum. St.-A. Obl.	5%	102,50 b
do. do.	5%	—,—	do. do. amortb.	5%	100,20 B
Argentinische Anl.	5%	71,40 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,90 bG	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	71,50 b	do. do. 1880	4%	98,20 B
Italienische Rente	5%	92,90 B	do. do. 1887	4%	99,20 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. Goldrente	6%	107,40 bG
do. do.	6%	122,75 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	107,20 b
Mexican. Anleihe	6%	93,25 b	do. (2 Orient) 1878	5%	76,20
do. do. 20 L. St.	6%	97,40 B	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,80 bG	do. do. 1866	5%	165,60 G
do. Papier-R.	4½%	81,25 G	do. Bodencr. neue	4½%	102,70 b
do. do.	5%	91,20 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	95,0
Oesterr. Silb.-R.	4½%	81,40 G	do. Rente	5%	89,40 G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,75 b	do. do. neue	5%	89,75 G
do. Cred. 100 1858	4%	—,—	Ungarische Gold-Rente	4%	92,90 b
do. 1860er Loose	5%	127,40 b	Ungarische Papier-Rente	5%	89,90 B
do. 1864er Loose	—	323,75 G			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,70 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	53,00 bG	Dux-Bodenbach	4%	244,00 b
Frankf. Güterb.	4%	93,80 G	Gal. Carl-Lud.	4%	93,90 b
Lübeck-Buchen	4%	169,75 b	Gotthardbahn	4%	166,70 b
Mainz-Ludwigh.	4%	119,10 b	It. Mittelm.-B.	4%	101,90 bB
Marb.-Mlawka	4%	62,75 bG	Kursk-Kiew	5%	190,00 G
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	73,30 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	100,90 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	107,30 B
Ostpr. Südbahn	4%	87,90 b	do. Nordwb.	5%	94,60 G
Saalbahn	4%	40,30 G	do. Lit. B. Elbth.	4%	93,80 G
Stargard-Posen	4½%	102,25 G	Südöst. (Lomb.)	4%	68,30 B
Amsterd.-Rottd.	4%	134,80 b	Warschau-Ter.	5%	102,60 b
Baltische Eis.	3%	69,60 G	do. Wien	4%	97,40 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113,30 G
Marb.-Mlawka	5%	110,40 G
Ostpreußische Südbahn	5%	113,50 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 8.	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	80,90 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	102,10 bG
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	93,40 b
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	93,60 b
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,50 b
do Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	98,60 b
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	96,10 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	88,80 G	do. Smolensk. g.	5%	100,90 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	93,40 b
do. conv.	4%	102,20 B	Rjasan-Kozlow g.	4%	94,10 bG
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	84,75 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,80 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,70 b	Rybinsk-Bologye	5%	97,80 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85,50 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,75 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,30 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,30 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,00 bB	Transkaukasisch. g.	3%	83,70 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,30 B	Warschau-Terespol	5%	102,50 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,60 G	Warschau-Wien 2. Emission	5%	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	68,30 B	Wladikawkas gar.	4%	95,50 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	94,25 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	110,00 G
Brest-Grajewo	5%	99,50 b	Oregon Railway Nav.	5%	95,60 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,75 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,50 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	97,40 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,50 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93,50 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,60 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,75 G
do. do. do.	4%	100,75 bG	do. do.	3½%	95,30 G
do. do. conv.	4%	100,75 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,75 B
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	103,50 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	93,90 b	do. do. 6. (rz 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	100,70 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	94,80 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. do.	4%	100,70 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	114,00 B	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,50 G
do. Ser. 3 5. 6. (rz. 100)	5%	107,50 b	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	104,90 bB
			do. do. (rz. 110)	4%	100,40 G
			do. do. (rz 100)	4%	99,00 bG

Bank-Papiere.

Div. p. 1889.			Div. p. 1889.		
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	2½	75,00 bG	Dtsch. Genossensch.	7½	126,75 bG
Berliner Cassenver.	5½	137,10 G	Disc.-Command.	12	217,80 b
do. Handelsges.	10	162,90 b	Dresdner Bank	4	160,25 b
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	137,50 b
Bresl. Disc.-Bank	6½	106,00 bB	Pomm. Hyp. conv.	4	105,00 G
Darmstädter Bank	4	102,00 G	Pr. Centr. Bod.	9½	154,00 b
Deutsche Bank	9	164,25 b	Reichsbank	9½	140,80 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	118,90 b	Hörder Bergw.	4%	18,75 bG
Bochum. Bgw. A.	—	98,00 bG	do. conv.	4%	30,60 bG
do. Gußstfab.	9	156,50 bG	do. St.-Pr.	5%	68,00 bG
Bonifacius	4	121,50 bG	Hugo	4%	113,00 bG
Borussia Bergw.	4	49,50 bG	Kön.- u. Laurah.	5½	139,50 b
Donnersmarckh.	4	88,20 bG	Louise Tiefbau	3½	127,90 G
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	85,00 B	Märk.-Westf.	12	265,00 bG
Gelsenkirchener	7	178,50 b	Oberschlesische	5½	87,60 b
Harkort Bergw.	4	131,50 G	Stolberg. Zink-H.	2½	67,60 b
Hibernia	8½	195,20 b	do. do. St.-Pr.	7½	128,50 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	103,00 bG	Danz. Oelmühle	11	135,50 G
Ahrens do.	4	66,50 b	Dessauer Gas	10	169,50 G
Böhmisches do.	15	260,70 b	Nobel Dyn. Trust	8½	159,50 b
Bock do.	5	71,90 bB	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	287,00 b
Bolle do.	6	91,00 bB	Löwe u. Co.	15	300,00 bG
Landré do.	10	155,50 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,10 G
Tivoli do.	4	116,25 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	155,00 bG
Bredow. Zuckerf.	7	78,00 bG	Maschinenfabrik do. (Lüders)	8⅔	172,75 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	107,25 G	Maschinenfabrik Grusonwerke	12	156,25 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	91,00 B	Maschinenfabrik Hallesche	16	—,—
Chem. Fabrik Oranienburg	4	93,00 G	Maschinenfabrik Hartmann	8	155,10 B
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	93,75 G	Maschinenfabrik Pomm. conv.	8	83,00 bG
Chem. Fabrik Schering	18	270,50 G	Maschinenfabrik Schwartzkopf	12½	273,00 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	8	133,00 B	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	6	119,10 bG
Chem. Fabrik Union	9	134,90 b	Nordd. Lloyd	4	144,20 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	97,25 bG
Möller u. Holberg	4	—,—	Siem. Glas-Ind.	11	147,10 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	138,60 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	106,50 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	229,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	250,00 B
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	85,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	66,25 G
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	108,00 bG
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11309,00 B	Germania	40	1065,00 B
Berliner Feuer.	170	—,—	Magd. Feuer	225	4200,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	925,00 B
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	700,00 B
Colonia, Feuerv.	400	10000,00 B	Pr. Nat.-V. St.	48	1095,00 G
Concordia, L	84	1498,00 B	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5, Privatdiscont 2¾ G

		Wechsel-Cours vom 28. Januar.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,70 b
do. 2 Monat	2½%	167,85 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,60 B
do. 2 Monat	3½%	80,25 b
London 8 Tage	2½%	20,32 b
do. 3 Monat	2½%	20,245 b
Paris 8 Tage	3%	80,55 bB
do. 2 Monat	3%	80,35 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	178,10 b
do. 2 Monat	5½%	176,90 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,35 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,40 b
Petersburg 3 Wochen	6%	235,65 b
do. 3 Monat	6%	234,75 b
Warschau 8 Tage	6%	236,15 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,315 bG
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	80,90 b
20 Francs per Stück	16,125 bG	Oesterr. Banknoten	178,25 b
Dollars	—,—	Russ. Noten	235,70 b

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen
von **Ernst von Waldow.**

20)

Ein Blitz des Verständnisses zuckte über Paolino's Antlitz und er flüsterte: „Es ist klar — ganz klar. Ein vortrefflich angelegter Plan, um mich zu verderben. Die Flucht — eine Kugel in's Herz — und kein Mensch würde auch nur eine Ahnung der Wahrheit haben, ich aber wäre aus der Welt geschafft. Soll ich auf die Flucht verzichten — doch nein, in dem Falle hätte ich keinen Beweis und müßte wieder von vorne beginnen — ah, so wird es gehen —"

Genarri betrachtete indessen den „Padrone" schweigend, er hätte es nicht gewagt, dessen Selbstgespräch zu unterbrechen, endlich wandte sich dieser ihm zu und sagte:

„Mein lieber Sohn, Deine Nachricht hätte eine Belohnung verdient und Du wirst sie auch erhalten; nimm auf Abschlag diese beiden Dukaten, um Deiner Liebsten ein Geschenk dafür zu kaufen. Gehe jetzt und trachte darnach, mich von allem Wichtigen zu unterrichten, lasse Dir aber kein Wort entschlüpfen."

„Seid dessen sicher, Padrone", erwiderte der junge Mann fröhlich, was dergleichen Geheimnisse betrifft, bin ich verschwiegen wie das Grab."

Als Paolino allein geblieben, zeigte sein Gesicht einen Ausdruck glühenden Hasses, und die Hand ausgestreckt, rief er:

„Das ist ein Kampf auf's Messer, Du buckeliger Schuft — wohlan denn, es wird auch Todte geben!"

Dann ließ er sich auf seinen Lehnstuhl nieder und versank in tiefes Sinnen. —

Im Gefängnisse der Vicaria befand sich auch ein Camorrist von wildem abstoßendem Aeußern. Man hatte ihm den Zunamen „der Verdammte" gegeben und wer weiß, welcher Missethat er denselben verdankte, denn er war die rechte Hand des Sekretärs der Camorra und mit demselben durch geheime Bande verknüpft.

Auch diesmal hatte der „Verdammte" von seinem Meister, dem Buckeligen, den Auftrag erhalten, das Oberhaupt der Camorra im Gefängnisse zu überwachen. Doch Paolino wußte dies und hütete sich vor dem Sträfling.

Jetzt aber gebot er, nachdem er lange überlegt, was er thun solle, dem Gefangenwärter, ihm den „Verdammten" herbeizurufen.

Bald darauf erschien dieser vor dem „Padrone".

Paolino wandte sich zu ihm und sprach in der kurzen, befehlenden Weise, die keinen Widerspruch zuließ:

„Diese Nacht wirst Du von hier entfliehen. Siehe, dort ist die Strickleiter und hier die Oeffnung in der Mauer, um in das Direktionszimmer zu gelangen, von wo aus Du entfliehen kannst — leicht und gefahrlos."

„Aber warum soll ich entfliehen, Paolino?" fragte überrascht der Sträfling.

„Weil ich es so bestimmt habe", versetzte kalt der Chef der Camorra. „Sobald Du frei bist, begieb Dich zu dem Sekretär in die Wirthschaft „Zum frischen Lorbeer", dort magst Du die Aufträge in Empfang nehmen, welche Deiner warten."

Der Camorrist verneigte sich und ging, in der festen Ueberzeugung, von seinem Freunde, dem Buckeligen, nähere Erklärungen zu erhalten. —

Es war eine finstere, unheimliche Nacht. Mit leisem Geräusch öffnete sich ein Fenster des ersten Stockes der „Vicaria". Die unbestimmten Umrisse einer menschlichen Gestalt wurden im Rahmen sichtbar, und eine oben befestigte Trittleiter glitt langsam auf den Boden herab. Unten im Schatten der Mauer standen eine Anzahl Soldaten und Gendarmen.

Auch nicht das geringste Zeichen verrieth die Gegenwart dieser Leute, selbst die Gewehrläufe sah man nicht blitzen, so dicht war die Finsterniß.

Oben am Fenster erschien die Gestalt eines Mannes, die sich auf die oberste Sprosse der Leiter schwang.

Doch plötzlich hielt dieser Mann inne, wie von einem Geräusch stutzig gemacht.

Einige Sekunden vergingen in angstvoller Erwartung, da sich jedoch weiter nichts vernehmen ließ, begann der „Verdammte" — das war der Mann auf der Leiter — auf's Neue hinabzuklettern.

Da krachte ein Schuß, dem mehrere andere Schüsse folgten. Ein wilder Aufschrei ward gehört, dann ein ersticktes Wimmern, eine Verwünschung und der Fall eines schweren Körpers — darauf folgte tiefste Stille.

Da lag auf dem Pflaster der von Kugeln durchbohrte, durch den Fall furchtbar verstümmelte Leichnam des Verdammten.

Der Sekretär erzitterte vor Furcht und Zorn, als er diese üble Kunde erhielt.

Nicht daß ihn der Tod seines Freundes gerade sehr betrübt hätte — im Gegentheil, einen Vertrauten weniger zu haben, ist nur vortheilhaft — aber er schloß ganz richtig aus dem Umstande: daß Paolino die Flucht nicht angetreten — daß derselbe Verdacht geschöpft habe. War aber dies der Fall, dann mußte er sich auf einen Kampf auf Leben und Tod gefaßt machen. So spann er denn neue Pläne zum Verderben Paolino's, denn er wußte, daß ihm keine Wahl mehr blieb, hier galt es zu siegen — oder zu fallen.

14. Kapitel.

Totonno's Duell.

Wir haben den jungen Camorristen Totonno. welcher Filippo Bonaventura dem Buckeligen zugeführt, ziemlich aus den Augen verloren, doch wird man sich vielleicht noch erinnern, daß der muthige Bursche im Interesse der Camorra einen Zweikampf zu bestehen hatte.

Es war noch früh am Morgen, die Sonne war erst aufgegangen und ihre Strahlen machten den Spiegel des Mittelländischen Meeres erglänzen.

Zu Pizzofalcom, in einem großen, einsam gelegenen Garten, hatte sich eine kleine Gesellschaft, Männer aus dem Volke, eingefunden. Ihre Mienen waren ernst, fast feierlich, einige waren in die Lumpen der Lazzaroni gekleidet; aber diese zerfetzten Mäntel und Jacken waren mit einer stolzen Grazie über Brust und Schultern geworfen, daß ein Maler seine Freude daran gehabt hätte.

Die Helden des Tages, die beiden Duellanten Totonno und Tetillo Coffettiere, befanden sich inmitten ihrer Freunde und zwar ging einer an der Seite des anderen, ohne einander weiter zu beachten.

Totonno haben wir dem Leser bereits vorgestellt, was Tetillo betraf, so war derselbe ein junger Mann von kleiner Gestalt, braun und schwarzhaarig mit zierlich gedrehtem Schnurrbarte. Er trug sein bestes Gewand zu diesem Ehrentage: ein großkarrirtes Jaquet von lichter Farbe und einen weißen, hohen Zylinderhut. Am Bestimmungsorte angelangt, hielt die Gruppe, und ein alter Mann von vertrauenswürdigem Aeußeren, der in der Camorra schon einen höheren Grad bekleidete, näherte sich, zwei scharfgeschliffene Fleischermesser in der Hand haltend und sprach mit ernster Feierlichkeit:

„Totonno, Du behauptest also, daß Tetillo die Camorra betrogen hat um den Antheil am Raube begangen zu Chiaia?"

„San Gennaro möge mich elend umkommen lassen, wenn meine Beschuldigung nicht wahr ist."

Der Greis, welcher in seiner Person eine Art von Ehrengericht repräsentirte, wandte sich nun zu dem Gegner Totonno's und fragte mit der gleichen ernsten Ruhe:

„Nun, Tetillo, Du hörtest die Klage, fühlst Du Dich nicht geneigt, einzugestehen, daß Du Unrecht hattest, und die Camorra zu bezahlen?"

„Totonno ist ein Lügner", rief der kleine Bursche in dem großkarrirten Jaquet zornmüthig; „ich werde ihm das sogleich beweisen, und der glorreiche San Gennaro wird mir dazu helfen."

Auf diese Drohung antwortete Totonno nur durch ein geringschätzendes Achselzucken.

„Nun, meine braven Burschen", fuhr der alte Camorrist fort, einem jeden eines der Fleischermesser überreichend, „so macht Eueren Handel aus und die Madonna möge Denjenigen beschützen, welcher im Rechte ist. Vorwärts, und seid bereit, auf das Signal loszugehen!"

Die beiden jungen Männer, die Messer schwingend, traten auf einander zu und maßen sich, flammenden Auges.

Auf ein Zeichen des Kampfrichters formirten die Zuschauer einen Kreis, und die beiden Kämpfer stürzten mit ungezügelter Wildheit vorwärts.

Jetzt entwickelte sich ein furchtbares Schauspiel. Anfangs kämpften die Duellanten noch nach den Regeln der Fechtkunst. Die Waffen kreuzten sich und das Klirren der scharfen Klingen bewies, daß dieselben vorerst nur aneinander geschlagen wurden. Aber mit der Zeit erhitzten sich die Streitenden immer mehr. Der Anblick des Blutes, der Schmerz der Wunden steigerte ihre Wuth derartig, daß der Zweikampf in ein wildes, bestialisches Ringen ausartete.

Plötzlich strauchelte Tetillo und um sich im Gleichgewicht zu erhalten, streckte er instinktmäßig die Arme vor. Sofort benützte Totonno diesen Zufall, um einen wohlgezielten Streich zu führen, der, das Gewand Tetillo's durchschneidend, ihm tief in die linke Schulter eindrang.

(Fortsetzung folgt.)

Der frühere, beinahe ganz erblindete Arbeiter **Wilhelm W.**, der laut amtlicher Bescheinigung mit seiner Familie in den dürftigsten Verhältnissen lebt, bittet edelherzige und mildthätige Mitbürger zur Beschaffung einer Drehorgel um gütige Gaben, um so im Stande zu sein, sich damit ferner sein Brod zu erwerben. Es ist dies die einzige Arbeit, die derselbe noch zu leisten vermag und die ihn vor gänzlichem Untergange retten kann.

An Gaben sind ferner eingegangen:
Ungen. 30 ₰, R. R. 50 ₰, B. B. 20 ₰, Kfm. P. H. 50 ₰, H. R. M. 50 ₰, R. Th. 50 ₰, J. U. 50 ₰, S. H. 50 ₰, Z. 2 ℳ, Frieda u. Gusta 1,50 ℳ, Raasch 1 ℳ, H. K. 25 ₰, C. K. 1 ℳ Summa 9,25 ℳ Dazu 71,10 ℳ Im Ganzen 80,35 ℳ

Die Expedition dieses Blattes, Schulzenstr. 9, ist gern bereit Auskunft zu ertheilen und weitere Gaben für den Unglücklichen in Empfang zu nehmen, sowie darüber öffentliche Quittung zu ertheilen.

Stettin, 27. Januar 1891.

Bekanntmachung
betreffend
die Befestigung der Schiffe und Floßanlagen wegen des zu erwartenden Eisgangs und Hochwassers.

Da durch das zu erwartende Hochwasser dem hiesigen Hafen große Gefahr droht, so werden die Herren Besitzer und Verwalter von Schiffsgefäßen, Floßenhölzern. Waschbänken, Badeanstalten rc., welche auf Gewässern sich befinden, im schiffahrts- und sicherheitspolizeilichen Interesse hierdurch aufgefordert, **sofort**, d. h. spätestens innerhalb 48 Stunden vom Erscheinen dieser Verfügung in öffentlichen Blättern an, für gute und ausreichende Befestigung der bezeichneten Gegenstände Sorge zu tragen, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist die von den revidirenden Beamten vorgefundenen Mängel gemäß §§ 53 und 132 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 auf Kosten der verpflichteten Besitzer und Verwalter diesseits durch Dritte beseitigt werden.

Ferner werden die Betreffenden für den Schaden verantwortlich gemacht, welcher durch etwaige Vernachlässigung dieser Befestigungen entsteht.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf **Stolberg.**

Ortskrankenkasse No. 6.

Die am 19. Januar d. Js. gewählten Vertreter der Arbeitnehmer u. Arbeitgeber werden zu der gemäß §§ 46 und 47 des Kassenstatuts am **Donnerstag, den 29. Januar, Abends 8 Uhr**, im Lokale des Herrn **Müller**, Krautmarkt 2, 1 Tr., stattfindenden General-Versammlung hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:
Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, § 47, Abs. 1 des Kassenstatuts.

Stettin, den 21. Januar 1891.

Der Vorstand.

Kirchliches.
In der Schloßkirche:
Donnerstag Vormittag 11 Uhr Ordination: Herr Generalsuperintendent Pötter.
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

IV. Vortrag
für die Stettiner Stadtmission.

Donnerstag, den 29. Januar, Abends 7 Uhr, im Marienstifts-Gymnasium:
Konsistorialrath D. Dalton in Berlin (früher in Petersburg): **„Die russische Kirche."**
Eintrittskarten zu 1 ℳ, u Schülerbillets zu 0,50 ℳ sind an der Kasse u. in der Buchhandlung von **Burmeister**, Roßmarkt, zu haben.

Donnerstag, den 29. Januar, Abends 8 Uhr:
Kaiserfestspiel.
Das Komitee.

Kaiserfestspiel!
Centralhallen (Circus).
Heute Abend punkt 8 Uhr:
Aufführung.

Vorverkauf bis 5 Uhr Nachm.: **Burmeister**, Buchh, Roßmarkt: Logen rechts, Saal und Tribüne rechts, 1. u. 2. Platz rechts, Gallerie rechts. **Simon**, Musikalienh., Roßmarktstr.: Logen l., Saal und Tribüne l., 1. und 2. Platz l., Gallerie l. **Last**, Cigarrenh., Pölitzerstr. 23: Fremdenloge, 1. und 2. Platz l., Gallerie r. u. l. **Wiedebusch**, Cigarrenh., kl. Domstr. und Falkenwalderstr.: Saal r. u. l., 1. u. 2. Platz r., Gallerie r. und l.
Kassenöffnung im Circus um 7 Uhr Abends.

Polytechnische Gesellschaft.

Das 29. Stiftungsfest wird am Sonnabend, den 31. d. Mts., Abends 8 Uhr, in den Räumen des Konzert- und Vereinshauses mit Damen gefeiert.

Herrenkarten à 4 ℳ und Damenkarten à 3 ℳ sind am Donnerstag und Freitag, Vormittags von 10—1 Uhr, in der Ressource des Vereins der jungen Kaufleute zu haben.

Der Vorstand der polytechnischen Gesellschaft.

Bezirks-Verein „Mittelstadt".

Donnerstag, den 29. Januar, Abends 8 Uhr, **im Börsensaale:**
Ordentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Lehrer **B. Pagio** über **„Deutsche Städte im Mittelalter".**
2. Verschiedenes.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Fragekasten.

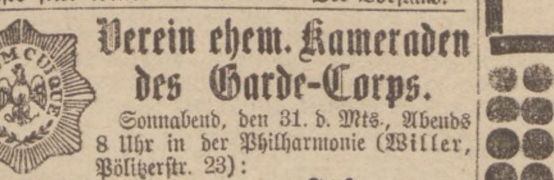
Der Vorstand.

Zu dieser Versammlung sind die Damen unserer Mitglieder und sonstige Gäste willkommen.

Stettiner Hausbesitzer-Verein.

Donnerstag, den **29. d. Mts.**, Abends 8 Uhr, im Wintergarten des Concerthauses:
Vereinsversammlung mit Damen.

Vortrag des Herrn Oberlehrer **Dr. P. Wehrmann** über deutsche Häuslichkeit vor 200 Jahren; sonstige Angelegenheiten.
Gäste sind willkommen. Der Vorstand.



Verein ehem. Kameraden des Garde-Corps.

Sonnabend, den 31. d. Mts., Abends 8 Uhr in der Philharmonie (Willer, Pölitzerstr. 23):
Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Kaisers.
(Konzert, Festessen u. Ball.)

Billets hierzu sind am Donnerstag, den 29., und Freitag, den 30. d. Mts., Abends von 7—9 Uhr beim Kameraden **Eckardt**, Roßmarkt 16 (früher **Arnholz**), abzuholen. Fremde, durch Kameraden eingeführt, haben Zutritt.
Um zahlreiche Betheiligung bittet
Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein.

Heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, **kl. Domstr. 21:**
Vortrag d Herrn **Dr. med Zade.**
Damen, sowie Fremden ist die Theilnahme gestattet.
Der Vorstand.

Böttcher-Innung.

Unser **Kränzchen** findet bestimmt am Mittwoch, den 4. Februar, Abends 8 Uhr in den Räumen der Bürgerlichen Ressource statt.
Einführungen durch Mitglieder sind gestattet und sind Eintrittskarten hierzu bei **Franz**, Oberwiek und beim Obermeister zu haben.
Der Vorstand.

Verein ehem. Kameraden der Artillerie.

Sonnabend, den 31. Januar d. Js., Abends 8 Uhr bei **Kotz** (früher **Bock**), Eingang Gutenbergstr.:
Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers.

Freunde, durch Kameraden eingeführt, haben Zutritt. Billets sind zu haben bei den Kameraden **Mertel**, Elisabethstr. 42, im Amtsgericht, **Schirmeisen**, gr. Ritterstr. 5, **Glienke**, gr. Lastadie 75.
Programm: Konzert, Gesang, theatr. Aufführung, Prolog, Festrede, Ball.

Leihhaus-Auktion
im Auktionslokal der Gerichtsvollzieher, Albrechtstr. 3a. Dienstag, den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr,
versteigere ich im Auftrage des Pfandleihers **Sally Kaatz** hier verfallene Pfänder, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche u. s w., gegen Baarzahlung.
Lehmann, Gerichtsvollzieher.

Am 28. d. Mts. entriß uns der unerbittliche Tod unsern lieben Sohn **Willy** im 4. Lebensjahr. Er folgte seiner vor 8 Tagen vorangegangenen Schwester **Anna** in die Ewigkeit. Dies zeigen schmerzerfüllt hiermit an

die tieftrauernden Eltern
Carl Ballschmieter u. Frau **Amanda,** geb. **Mundt.**

Die Beerdigung findet am Freitag Nachm. 3 Uhr vom Trauerhause Falkenwalderstr 6 aus statt.

Statt jeder besonderen Meldung.

Am 27. d. Mts., Morgens 4¼ Uhr entschlief nach 4-tägigem aber schweren Krankenlager meine einzig geliebte Schwester und Schwägerin

Wilhelmine Witt

im 22. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 30., Nachm. 3 Uhr vom neuen Krankenhause aus nach dem Nemitzer Friedhofe statt.

Um stilles Beileid bitten

die tiefbetrübten Hinterbliebenen
Schneider **C. Witt** und Frau.
Kaufmann **Thoms,** Brodherr.

Urplötzlich entriß uns heute der unerbittliche Tod meine innig geliebte treue unvergeßliche Frau und unsere liebe Mutter **Maria Magdalene Korth,** geb. **Korth,** im 38. Lebensjahre am Herzschlag.

Tempelburg, Stadthof, den 27. Januar 91.

Franz Korth.
Waldemar } Kinder.
Magdalene }

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr statt.

Die Beerdigung

meiner theuren Frau findet bestimmt am Freitag, den 30. Januar cr., Nachmittags 3½ Uhr vom Neuen Krankenhause aus nach dem Pommerensdorfer Kirchhofe statt.

Bitte Freunde und Bekannte um Theilnahme.

H. T. Basch.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Hugo Vierkant [Cöslin]. — Eine Tochter: Herrn R. Jürgens [Stralsund]. — Herrn Förster Siebenlist [Kronhorst]. — Herrn Pastor Zinzow [Crummin].

Sterbefälle: Herr W. F. Bluhm [Pasewalk]. — Herr Bäckermeister Carl Friedrich Reimer [Wolgast]. — Herr Buchdruckereibesitzer Emil Berndt [Stralsund]. — Herr Ch. Niemann [Görmin]. — Frau Auguste Strelow, geb. Schwarz [Jaasde]. — Frl. Martha Michaelis [Cammin].

1 junger, thät. Mann, Mitte 20er, mit ca. 6000 ℳ Baarvermögen, wünscht sich in ein lebensfäh. Material-Geschäft, Gasthof oder Gastwirthschaft hineinzuheirathen. Damen in entsprechendem Alter oder deren Eltern, welche auf dieses, mein wohlgemeintes Gesuch eingehen wollen, belieben Photographie nebst Adresse sub **C. H.** zu senden an die Annoncen-Expedition von **Max Bosch, Stettin.**

Diskretion selbstverständlich.

Ziehungs-Liste

der 4. Klasse 183. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 28. Januar.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.
(Ohne Garantie.)

1. Vormittags-Ziehung.

40 240 48 80 89 372 525 77 626 701 9 857 **1104** 56 275 (300) 610 53 730 60 856 72 984 **2008** 123 (3000) 229 352 91 487 594 631 **3157** 59 95 216 80 405 (300) 47 53 56 98 (10000) 545 95 696 (30000) 719 67 921 44 **4190** 396 459 628 (300) 769 **5021** 70 234 453 567 860 949 95 **6309** 54 471 94 581 737 912 **7052** 227 (3000) 44 63 397 575 85 772 869 901 4 22 58 (500) 990 **8002** 78 154 75 212 39 345 437 81 627 84 788 (300) 869 918 29 **9270** 337 422 559 (500) 72 80 675 [illegible]

B. Nachmittags-Ziehung.

[illegible]